

Stenographisches Protokoll

23. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

VIII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 16. Jänner 1957

Tagesordnung

Bericht an den Nationalrat über die auf der 37. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz 1954 angenommene Empfehlung 98, betreffend den bezahlten Urlaub

Inhalt

Nationalrat

Angelobung des Abg. Haller (S. 1034)

Personalien

Krankmeldungen (S. 1034)
Entschuldigungen (S. 1034)

Bundesregierung

Schriftliche Anfragebeantwortungen 32 bis 41
(S. 1034)

Ausschüsse

Zuweisung des Antrages 31 (S. 1035)

Immunitätsangelegenheiten

Mitteilung des Bezirksgerichtes Persenbeug, betreffend Freispruch des Abg. Appel (S. 1034)

Verhandlungen

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (31 d. B.): Bericht an den Nationalrat über die auf der 37. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz 1954 angenommene Empfehlung 98, betreffend den bezahlten Urlaub (118 d. B.)

Berichterstatterin: Wilhelmine Moik (S. 1034)
Kenntnisnahme (S. 1035)

Eingebracht wurden

Anträge der Abgeordneten

Dr. Maleta, Dr. Pittermann, Dr. Gredler und Genossen, betreffend Novellierung des Bundesgesetzes vom 18. Dezember 1956, BGBl. Nr. 274, betreffend den Verkauf von Aktien verstaatlichter Banken (31/A)

Schneeberger, Olah, Voithofer und Genossen, betreffend Abänderung des Bundes-Verfassungsgesetzes (32/A)

Czettel, Wilhelmine Moik, Horr und Genossen, betreffend Schaffung eines Berufsausbildungsgesetzes (33/A)

Anfragen der Abgeordneten

Populorum, Preußler, Herke, Zechtl und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung, betreffend die Mißachtung des Tagesbefehls anlässlich des Todes des Herrn Bundespräsidenten und Oberbefehlshabers des Bundesheeres Dr. Theodor Körner in der Jägerkaserne in Villach am 10. Jänner 1957 (59/J)

Spielbühler, Maria Kren, Singer und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend die Pfändung von Gegenständen, die der häuslichen Religionsausübung dienen (60/J)

Kandutsch, Dr. Gredler und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Aufhebung der Bestimmungen des § 62 KOVG. über das Ruhen der Versorgung der im Auslande wohnhaften österreichischen Staatsbürger (61/J)

Anfragebeantwortungen

Eingelangt sind die Antworten

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abg. Maisel und Genossen (32/A. B. zu 49/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abg. Singer und Genossen (33/A. B. zu 50/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abg. Czettel und Genossen (34/A. B. zu 58/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abg. Exler und Genossen (35/A. B. zu 48/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abg. Dr. Pfeifer und Genossen (36/A. B. zu 40/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abg. Dr. Pfeifer und Genossen (37/A. B. zu 46/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abg. Dr. Pfeifer und Genossen (38/A. B. zu 40/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abg. Kysela und Genossen (39/A. B. zu 37/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abg. Marchner und Genossen (40/A. B. zu 55/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abg. Horn und Genossen (41/A. B. zu 51/J)

Beginn der Sitzung: 10 Uhr

Vorsitzender: Zweiter Präsident Böhm.

Präsident Böhm: Die Sitzung ist eröffnet.

Die stenographischen Protokolle der 13. Sitzung vom 3. Dezember 1956 und der 14. Sitzung vom 5. Dezember 1956 sind in der Kanzlei aufgelegen, unbeanständet geblieben und gelten daher als genehmigt.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Dr. Neugebauer und Dipl.-Ing. Dr. Lechner.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Präsident Dr. Hurdes, Lola Solar, Ing. Kortschak, Grießner, Dr. Rupert Roth, Prinke, Kostroun, Steiner, Rom, Rosenberger, Dr. Nemecz, Tödling, Vollmann, Wunder und Weinmayer.

An Stelle des verstorbenen Abgeordneten Franz Stoll ist zufolge Mitteilung der Hauptwahlbehörde der bisherige Bundesrat Anton Haller in den Nationalrat einberufen worden.

Herr Anton Haller ist im Hause erschienen. Ich werde daher sogleich seine Angelobung vornehmen. Der Genannte wird nach Verlesung der Gelöbnisformel durch den Schriftführer mit den Worten „Ich gelobe“ die Angelobung leisten.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Machunze, um Verlesung der Gelöbnisformel.

Schriftführer Machunze verliest die Gelöbnisformel. — Abgeordneter Haller leistet die Angelobung.

Präsident Böhm: Ich begrüße den neuen Herrn Abgeordneten in unserer Mitte.

Seit der letzten Haussitzung sind zehn Anfragebeantwortungen eingelangt, die den Herren Anfragestellern zugegangen sind. In der Kanzlei liegt ein Verzeichnis der beantworteten Anfragen auf, woraus näheres ersehen werden kann. Es handelt sich um die Anfragen 49, 50, 58, 48, 40, 46, 37, 55, 51.

Ich ersuche nunmehr den Herrn Schriftführer, die Verlesung des Einlaufes vorzunehmen.

Schriftführer Machunze: Vom Bezirksgericht Persenbeug ist folgende Zuschrift eingelangt:

„An das Präsidium des österreichischen Nationalrates in Wien.

Zur Zahl 1046-NR/1956 ergeht die Benachrichtigung, daß das Mitglied des Nationalrates Rudolf Appel mit Urteil des gefertigten Ge-

richtes vom 4. Jänner 1957 von der Anklage nach § 431 StG. gemäß § 259 Ziffer 3 StPO. freigesprochen wurde. Das Urteil ist mit Ablauf des 7. Jänner 1957 in Rechtskraft erwachsen.

Bezirksgericht Persenbeug am 8. Jänner 1957“

Präsident Böhm: Diese Mitteilung dient zur Kenntnis.

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (31 der Beilagen): Bericht an den Nationalrat über die auf der 37. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz 1954 angenommene Empfehlung 98, betreffend den bezahlten Urlaub (118 der Beilagen)

Präsident Böhm: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum einzigen Punkt der Tagesordnung: Bericht an den Nationalrat über die auf der 37. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz 1954 angenommene Empfehlung 98, betreffend den bezahlten Urlaub.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Wilhelmine Moik. Ich bitte sie, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatterin Wilhelmine Moik: Hohes Haus! Auf der 37. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz in Genf wurde eine Empfehlung angenommen, die die Frage des bezahlten Urlaubs behandelt. Österreich war auf dieser Tagung mit einer vollständigen Delegation vertreten.

Nach der Verfassung der Internationalen Arbeitsorganisation ist jeder Mitgliedstaat verpflichtet, eine von der Internationalen Arbeitskonferenz beschlossene Empfehlung den zuständigen Stellen im Hinblick auf die Verwirklichung durch die Gesetzgebung oder im Hinblick auf die Ergreifung von Maßnahmen zu ihrer Verwirklichung vorzulegen.

In Österreich sind die in der Empfehlung festgelegten Bestimmungen in allen wesentlichen Punkten bereits geregelt, und zwar im Arbeiterurlaubsgesetz aus dem Jahre 1946 in der Fassung vom 10. März 1954, im Angestelltengesetz 1921 in der Fassung vom 3. Juli 1947, im Ländarbeitsgesetz vom 2. Juni 1948, im Hausgehilfengesetz 1920 in der Fassung vom 4. Februar 1948, in der Hausbesorgerordnung 1922 in der Fassung vom 25. Juli 1946, dann im Bauarbeiter-Urlaubsgesetz vom 20. März 1946 in der Fassung vom 30. Juni 1954; im Bauarbeiter-Urlaubsgesetz ist erst vor kurzem eine weitere Änderung vorgenommen worden.

Nationalrat VIII. GP. — 23. Sitzung am 16. Jänner 1957**1035**

Die Urlaubsbestimmungen dieser Gesetze sind im Bericht an den Nationalrat ausführlich dargelegt.

Der Ministerrat hat in seiner Sitzung vom 13. Dezember 1955 den Bericht über die auf der 37. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz angenommene Empfehlung 98 zu-stimmend zur Kenntnis genommen.

Bei der Beratung im Ausschuß brachten einzelne Mitglieder den Wunsch vor, daß das Internationale Arbeitsübereinkommen Nr. 52 über den bezahlten Jahresurlaub, das auf der Internationalen Arbeitskonferenz im Jahre 1936 angenommen wurde, dem Nationalrat ehestens zur Ratifikation vorgelegt werde.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat der Empfehlung zugestimmt und stellt den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht (31 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Ich bitte, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Böhm: Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Bericht der Bundesregierung einstimmig zur Kenntnis genommen.

Präsident Böhm: Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Es ist ein Antrag der Abgeordneten Dr. Maleta, Dr. Pittermann, Dr. Gredler und Genossen eingelangt, betreffend Novellierung des Bundesgesetzes vom 18. Dezember 1956, BGBl. Nr. 274, betreffend den Verkauf von Aktien verstaatlichter Banken.

Im Einvernehmen mit den Parteien weise ich diesen Antrag dem Finanz- und Budgetausschuß zu. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Der Finanz- und Budgetausschuß tritt zur Beratung dieses Antrages nach Schluß der Haussitzung im Budgetsaal zusammen.

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für Mittwoch, den 23. Jänner 1957, 10 Uhr vormittag, ein. Eine schriftliche Tagesordnung wird noch ergehen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 10 Uhr 15 Minuten

